

# Häufige Fragen zum Vorpraktikum Immobilienwirtschaft/-management BSc

## Praktikumsunternehmen

### Welches Unternehmen ist geeignet?

Das Vorpraktikum muss in einem branchenspezifischen Unternehmen absolviert werden. Es dient als Vorbereitung auf Ihr Studium. Es sollte also ein Unternehmen sein, das der Immobilienbranche zugeordnet werden kann, z. B. Immobilienmakler, Wohnungsverwaltungen, Wohnungsbaugenossenschaften, Projektentwicklung, Facility Management Unternehmen, Immobilienbereich von Versicherungen (Immobilienfinanzierung, Anlagegeschäft von Immobilien), Immobilienabteilung Banken, Architekturbüros. Ein Praktikum in einem größeren Bauunternehmen ist auch möglich. Es muss aber gewährleistet sein, dass Sie auch Tätigkeiten ausüben werden, die im kaufmännischen oder planerischen Bereich liegen, nicht nur baupraktische Tätigkeiten.

### Sie sind unsicher, ob das von Ihnen ausgesuchte Unternehmen für Ihr Pflichtpraktikum geeignet ist. An wen müssen Sie sich wenden?

Bitte an Frau Alexandra Mau ([alexandra.mau@hawk.de](mailto:alexandra.mau@hawk.de)) wenden. Gegebenenfalls in Rücksprache mit der Studiengangsleitung oder Studiendekanin wird die Entscheidung darüber getroffen.

## Praktikumsnachweis

### **In welcher Form muss der Nachweis erfolgen?**

Im Anhang des Praktikumsleitfadens finden Sie eine Vorlage für eine Praktikumsbescheinigung. Den Leitfaden finden Sie hier: <https://www.hawk.de/de/studium/studien-gaenge/bsc-immobilienwirtschaft-und-management-holzminden/bewerbung>

Das Unternehmen kann aber auch eine eigene Bestätigung oder Zeugnis ausstellen.

### **Muss ich den Praktikumsnachweis im Original abgeben?**

Nein. Es reicht, wenn Sie eine Kopie abgeben oder per E-Mail an Frau Alexandra Mau ([alexandra.mau@hawk.de](mailto:alexandra.mau@hawk.de)) senden.

### **Muss ich auch ein Arbeitszeugnis einreichen?**

Nein. Es reicht, wenn Sie die im Anhang des Praktikumsleitfadens befindliche Bescheinigung ausfüllen, abstempeln und unterschreiben lassen.

### **Reicht es aus, wenn ich nur eine Kopie des Arbeitszeugnisses einreiche?**

Ja, das reicht auch aus. Die Bescheinigung aus dem Praktikumsleitfaden ist nur ein Angebot, falls das Unternehmen kein Zeugnis ausstellt oder Sie nicht explizit ein Zeugnis verlangen. Empfehlenswert ist es aber immer, sich auch ein Zeugnis ausstellen zu lassen, welches Sie dann Ihrem Lebenslauf beifügen können für zukünftige Bewerbungen.

### **Wann muss der Praktikumsnachweis abgegeben werden?**

Der Nachweis muss bis spätestens Ende des 3. Semesters abgegeben werden.

### **Wann sollte der Praktikumsnachweis abgegeben werden?**

Gleich nach Beendigung Ihres Vorpraktikums. Dann kann die Prüfung des absolvierten Praktikums sofort erfolgen und Ihr Vorpraktikum anerkannt werden, wenn alle Anforderungen erfüllt sind.

### **Was passiert, wenn ich das Praktikum nicht rechtzeitig nachweise?**

Sollten Sie das Vorpraktikum nicht bis zum Ende des 3. Semesters nachweisen, erfolgt die Exmatrikulation.

## Praktikumsanerkennung

### Welche Berufsausbildungen als Vorpraktikum werden anerkannt?

Folgende abgeschlossene Berufsausbildungen werden anerkannt:

- Bankkaufmann/frau
- Bauzeichner/in
- Bürokaufmann/-frau (mit Immobilienbezug)
- Immobilienkaufmann/frau
- Kaufmann/-frau Versicherungen und Finanzen
- Investmentfondskaufmann/-frau
- Finanzassistent/in

**Ich habe in der Schule in der 10. Klasse ein Praktikum im Immobilienbüro gemacht. Wird dies anerkannt?**

Nein. Schulpraktika können leider nicht anerkannt werden.

**Ich habe während der Zeit auf der Fachoberschule (FOS) ein entsprechendes Praktikum absolviert. Wird dies anerkannt?**

Wenn das Praktikum dem Studiengang zugeordnet werden kann und dem zeitlichen Rahmen entspricht, wird es anerkannt.

**Ich habe meinen Praktikumsvertrag eingereicht. Wieso stehe ich in der Liste als noch nicht anerkannt?**

Ein Vertrag ist noch kein Nachweis über ein geleistetes Praktikum. Sie müssen auf jeden Fall eine Bescheinigung oder Zeugnis einreichen.

## Weitere Fragen

**Darf ich den Zeitraum von 6 Wochen auch aufteilen?**

In der Regel ist das Vorpraktikum an einem Stück zu absolvieren. Wir erkennen aber auch Praktika an, die in zwei Zeiträumen (insgesamt 6 Wochen) erbracht wurden. Eine kleinere Stückelung der 6 Wochen wird nicht anerkannt.

**Ich finde keinen Praktikumsplatz. An wen kann ich mich wenden?**

Wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Alexandra Mau ([alexandra.mau@hawk.de](mailto:alexandra.mau@hawk.de)).

**Was mache ich, wenn ich während des Praktikums krank werde?**

Als Erstes müssen Sie dies unbedingt dem Arbeitgeber melden. Weiterhin sollten die Krankheitstage in der Praktikumsbescheinigung ausgewiesen und durch beigefügte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nachgewiesen werden. Bei wesentlichen Ausfallzeiten könnte eine Anerkennung des Vorpraktikums abgelehnt werden.

**Wie lang muss der Arbeitstag während des Vorpraktikums sein?**

Das Vorpraktikum ist in Vollzeit abzuleisten.

**Während meines Praktikumszeitraumes gibt es gesetzliche Feiertage. Muss ich diese arbeitsfreien Tage nachholen?**

Nein. Dies sind gesetzlich vorgeschriebene freie Arbeitstage. Sie haben an diesen Tagen arbeitsfrei, wie alle anderen Arbeitnehmer\*innen auch.

**Wo finde ich weitere Informationen zum Vorpraktikum (Praktikumsordnung, Zugangs-/Zulassungsordnung)?**

Auf der HAWK-Homepage: <https://www.hawk.de/de/studium/studiengaenge/bsc-immobilienwirtschaft-und-management-holzminden/bewerbung>

**Wurde meine Frage noch nicht beantwortet:**

**Kontakt:**

Alexandra Mau

E-Mail: [alexandra.mau@hawk.de](mailto:alexandra.mau@hawk.de)

Tel.: 05531-126 161